

6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder; Heimatclubwechsel

- 6.1 Ein Spieler muss seit dem 01. 01. des betreffenden Kalenderjahres die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts)¹ besitzen und kann nur für die Mannschaft des DGV-Mitglieds spielen, den er seit dem 01.01. ohne Unterbrechung zu seinem Heimatclub im Sinne der Handicap-Regeln erklärt hat. Ein Wechsel des Heimatclubs ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen. Der DGV empfiehlt für diesen Wechsel die Schriftform mit Zugangsbestätigung durch die betroffenen DGV-Mitglieder.

In der 1. und 2. Bundesliga der Deutschen Golf Liga (Herren, Damen) sind je Spieltag und Mannschaft mit Ausnahme eines Mannschaftsmitglieds nur Spielerinnen und Spieler zur Teilnahme berechtigt, die unmittelbar vor Beginn des Kalenderjahres der betreffenden Spielsaison über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Kalenderjahren Mitglied eines (nicht notwendig desselben) DGV-Mitglieds waren, das auch Heimatclub war.

Ausschließlich in der Deutschen Golf Liga ist je Spieltag und Mannschaft ein Professional teilnahmeberechtigt. Dieser muss spätestens seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden DGV-Mitglieds sein und mit diesem Status ab diesem Zeitpunkt in der Clubverwaltungssoftware des DGV-Mitglieds geführt werden (HCPI-Führung freiwillig). Eine Teilnahmeberechtigung besteht darüber hinaus nur, wenn der Betroffene zuvor über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Kalenderjahren Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden DGV-Mitglieds war. (Bis einschließlich der Saison 2027 gilt: Teaching Professionals sind hiervon abweichend zur Teilnahme berechtigt, wenn sie über einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Kalenderjahren auf der Golfanlage des teilnehmenden DGV-Mitglieds als Teaching Professionals selbständig oder abhängig beschäftigt waren.).

Keinem Mannschaftsmitglied darf für die Teilnahme an einer durch dieses Ligastatut geregelten Veranstaltung eine über einen Auslagenersatz hinausgehende Vergütung gezahlt oder ein vergleichbarer Vorteil gewährt werden. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist dem DGV gegenüber nach Aufforderung spätestens zum Meldeschluss abzugeben. Kommt das DGV-Mitglied dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, sind die betroffenen Spieler nicht teilnahmeberechtigt.

¹ Anmerkung: Als Amateure gelten grundsätzlich auch Personen, die sich im Modul 1 der Ausbildung zum Golflehrer der PGA of Germany (PGA) befinden und die Prüfung zum PGA-Assistenten noch nicht erfolgreich bestanden haben.